



Foto: Hersteller

Der 100-km/h-Anhänger

Tempo 100 mit zwei Motorrädern auf dem Anhänger – bei kleinen Zugfahrzeugen oft problematisch. Metallbau Schultes macht es mit dem Alu-Anhänger »UA 230« möglich. Dank konsequenten Leichtbaus dürfen bei 750 kg Gesamtgewicht noch 580 kg auf die Ladefläche.

Wer mit Anhänger die Tempo-100-Regel nutzen möchte, braucht entweder ein schweres Zugfahrzeug oder einen leichten Anhänger. Wenn ABS an Bord des Zugfahrzeugs ist und der Anhänger über Bremse und Stoßdämpfer verfügt (+ weitere Auflagen) und nicht mehr als das 1,1-fache des Fahrzeugleergewichts wiegt, dürfen auf Autobahnen 100 km/h gefahren werden. Abgesehen davon, dass häufig bei kleinen Fahrzeugen die gebremste Anhängelast um oder unter 1000 Kilo liegt, begrenzt bei vielen Fahrzeugen das erlaubte Gesamtzuggewicht bei voll besetztem Pkw die Anhängelast zusätzlich.

Der bayerische Anhängerbauer Reinhold Schultes hat mit

seinem »UA 230« einen Leichtbau-Anhänger auf die Räder gestellt, der trotz Bremse und Stoßdämpfer mit gerade mal 170 kg auf die Waage drückt. Mit 750 Kilo zulässigem

Konsequenter Alu-Leichtbau reduziert das Leergewicht auf 170 Kilogramm

Gesamtgewicht darf der Anhänger von Fahrern ohne Anhängerführerschein gezogen werden.

Die Plattform des Alu-Anhängers ist von drei Seiten über die mitgelieferten Rampen zu entern, für den sicheren Stand der Bikes bietet die Firma das passende Zubehör wie leichte

Radwippen und Standschienen. Wer den Anhänger außer zum Motorradtransport auch im Alltag nutzen will, kann eine abnehmbare Reling ordern. Rundum laufende gelochte Seitenträger ermöglichen das Befestigen von Zurrurten in jeder beliebigen Position. Die Hochlager-Bauweise ermöglicht eine Ladefläche von 2,30 m Länge und 1,50 m Breite, dank kleiner 10-Zoll-Räder beträgt die Höhe der Ladefläche 56 cm.

Mit Auffahrampen kostet der Alu-Anhänger 1450 Euro, zwei größere Ausführungen sind im Angebot. Weitere Informationen unter www.aluhaenger.de.

Dirk Köster

Lizenz zum Ziehen

Immer wieder gibt es Fragen rund um das Ziehen eines Anhängers und auch unangenehme Begegnungen mit der Polizei. Denn das Führerscheinerrecht ist in Sachen Anhänger alles andere als einfach.

Wer seinen Führerschein vor 1999 gemacht hat, ist fein raus: Man darf Züge bis zu drei Achsen und 12.000 kg Gesamtgewicht fahren, auf Antrag sind mit bestimmten Einschränkungen (ärztliche Untersuchung) sogar 18,5 Tonnen erlaubt.

Mit der Reform des Führerscheinerrechts 1999 wurde es komplizierter: Mit der Klasse B dürfen nur Anhänger bis 750 kg Gesamtgewicht gezogen werden, seit 2013 gilt die Begrenzung des Zuggewichts (zulässige Gesamtmasse von Pkw und Anhänger) auf höchstens 3,5 Tonnen. Dabei muss die zulässige Gesamtmasse des Anhängers kleiner als das Leergewicht des ziehenden Pkws sein.

Wer schwerere Anhänger ziehen möchte, braucht einen speziellen Anhängerführerschein.

Ohne Prüfung kann man den Führerschein B nach theoretischer und praktischer Ausbildung (insgesamt ca. 7 Stunden bei einer Fahrschule) bei der Führerscheinbehörde auf die Klasse B 96 erweitern. Der »Anhängerführerschein light« erhöht das zulässige Zuggesamtgewicht auf 4250 kg und ermöglicht so (je nach Fahrzeugkombination) den Transport von Fahrzeugen wie Trikes, größerer Gespanne oder schwerer Quads.

Wenn man schon die (Fahr-)Schulbank drückt, kann man auch gleich den Anhängerführerschein BE machen. Die Klasse ermöglicht das Fahren eines Fahrzeugs der Klasse B mit einem Anhänger bis zu 3,5 t Gesamtgewicht. Fünf Pflichtfahrstunden à 45 Minuten sind nötig, dazu kommen Theorie und eine praktische Prüfung.